

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Landschaftspflegeverband LPV

- Vorstellung durch Geschäftsführer Herrn Christian Haupt

Der Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes LPV, Christian Haupt, stellt den Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau e.V. vor und zeigt verschiedene bereits durchgeführte Projekte dieses Verbandes in unserem Landkreis. Die Landschaftspflege wird von der EU gefördert.

Die Aufgaben des Verbandes sind vielfältig:

- Erhalt und Wiederherstellung der regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaft mit Ökokonten und Kompensationsmaßnahmen
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung (Zusatz Einkommen für Landwirte aus der Region, Wiederherstellungspflege, Streue)
- Ökokonten und Kompensationsmaßnahmen

Im Landkreis Weilheim-Schongau sind bereits die meisten Kommunen diesem Verband beigetreten.

Der Mitgliedsbeitrag wird über die Anzahl der Einwohner der Kommune (0,30 €/Einwohner) abgerechnet.

In diesem Mitgliedsbeitrag sind eine allgemeine Beratung, Erstberatung und erste (grobe) Flächenbewertung hinsichtlich Eignung enthalten.

Leistungen die abgerechnet werden:

- Erstellung Konzept/Planungsunterlagen zum Ökokonto
- Mitwirkung bei Ausschreibung und Vergabe
- Einsatzvorbereitung/-leitung
- Meldung Ökokonto bei der UNB
- Verwaltung des Ökokontos (Ein-/Abbuchen von WP)
- Betreuung der Flächen (Monitoring)

Ein Beschluss zum Beitritt dieses Verbandes wird noch nicht gefasst.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des ehemaligen Rathauses als Erweiterung für den Kindergarten und Anbau einer Fluchttreppe in zwei Bauabschnitten, Dorfstraße 5, Fl.-Nr. 28/2, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 28/2, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Um die bestehenden Kindergarten- und Krippenräumlichkeiten zu entlasten und auf den zukünftigen Platzbedarf reagieren zu können, plant die Gemeinde Schwabbruck, in zwei Bauabschnitten die noch als Gemeinderäume genutzten Flächen in zwei weitere Gruppenräume/Mehrzweckräume mit entsprechenden Nebenräumen sowie kleiner Küche mit Lager und Speisesaal umzunutzen. Es sollen gesamt vier Gruppen entstehen (3x Kindergarten, 1x Kinderkrippe). Durch den Wegfall des süd-westlichen Treppenhauses wird ein außenliegender Fluchttreppenturm notwendig, der an der Ostfassade angebaut werden soll.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des ehemaligen Rathauses als Erweiterung für den Kindergarten und Anbau einer Fluchttreppe in zwei Bauabschnitten, Dorfstraße 5, Fl.-Nr. 28/2, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 02/2023), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Pergola mit Wintergarten an das bestehende Wohnhaus, Angerweg 5, Fl.-Nr. 318/13, Gemarkung Schwabbruck, sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altenstädter Straße“

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 318/13, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altenstädter Straße“.

Die Bauherren planen den Anbau einer Pergola mit Wintergarten an das bestehende Wohnhaus. Aufgrund der geplanten Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Festgesetzte Dachform: Satteldach, geplant Pultdach

Festgesetzte Dachneigung: 35° - 38°, geplant 5,3° - 8,2°

Festgesetzte Dacheindeckung: Dachziegel oder Betondachsteine in ziegelroter Farbe, geplant Glaseindeckung

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden sowie städtebauliche Gründe der o.g. Befreiung nicht entgegenstehen, kann der beantragten Befreiung stattgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 5

Fernwärmeheizungsanschluss

- **Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2022 über die Auftragsvergabe der Heizungsanlage des künftigen KiGa-Gebäudes, Rathauses und Pfarrhofs**
- **Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Gebäude Dorfstraße 1 und 3/5 an das Fernwärmenetz der „Dorfenergie Schwabsoien GmbH“**

Wie dem Gremium bereits bekannt ist, wurde der Gemeinde Schwabbruck die Möglichkeit gegeben, mit ihren Anwesen Dorfstr. 1 sowie Dorfstr. 3/5 am Fernwärmenetz "Dorfenergie Schwabsoien GmbH" anzuschließen.

Da der Gemeinderat Schwabbruck bereits am 30.05.2022 die Änderung der Heizungsanlage für die Anwesen Pfarrhof und Gemeinschaftshaus beschlossen hat, käme im Falle des Vertragsschlusses mit der Dorfenergie Schwabsoien GmbH dieser Beschluss nicht zum Tragen und müsste entsprechend aufgehoben werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den gefassten Beschluss bis zum Zeitpunkt eines etwaigen Vertragsabschlusses mit der Dorfenergie Schwabsoien GmbH aufrechtzuerhalten und derzeit nicht aufzuheben. Im Gemeinderat besteht hierüber Einverständnis.

Der Geschäftsführer der Dorfenergie Schwabsoien GmbH, Markus Eirenschmalz, stellt seine Firma, die Vorgehensweise eines Fernwärmeheizungsanschlusses, die Anschlusskosten und das ungefähre Zeitfenster für Anschlüsse vor und beantwortet dazu gestellte Fragen.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Schwabbruck ist grundsätzlich an einem Vertragsabschluss mit der Firma Dorfenergie Schwabsoien GmbH zum Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude Dorfstr. 1 (Pfarrhof) und Dorfstr. 3/5 (Rathaus/Kindergarten) mit Fernwärme interessiert. Seitens der Firma Dorfenergie Schwabsoien GmbH sind baldmöglichst weitere Unterlagen (Planunterlagen, Vertragsentwurf etc.) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 6

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über die bevorstehende Kirchenrenovierung mit Beginn im Monat März und die notwendige Straßensperre der Kirchgasse wegen des benötigten Kranes ab 11. April 2023.

b.)

Bgm. Essich gibt Folgendes bekannt:

Herr Heinrich von der Denkmalschutzbehörde besichtigte am 23.02.2023 die sanierungsbedürftige Rosenkranzkapelle der Gemeinde Schwabbruck. Schwerpunktmäßig ist der Glockenturm zu sanieren. Es fallen Maurer- und Zimmererarbeiten an. Herr Heinrich wird sich über eventuelle Fördermittel erkundigen.

Für den gemeldeten Hagelschaden am Rathaus kam von der Versicherung noch keine Rückmeldung.

Die Mängelbehebung des Skaterplatzes am Sportgelände wurde noch nicht bearbeitet. Herr Ostermeier von der Firma FUN Skate meldete sich noch nicht wegen eines Termines.

GR Huber erkundigt sich nochmal wegen der Straßensperre in der Kirchgasse.
Ursprünglich wurde über eine Vollsperrung wegen des benötigten Kranes zur Sanierung der Kirche gesprochen.
Bgm. Essich wird eine Klärung herbeiführen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....